



Großenseebach

## Niederschrift

über die

**öffentliche Sitzung des Gemeinderates**  
der Gemeinde Großenseebach  
am Donnerstag, 12. November 2020  
im/in der Mehrzweckhalle Großenseebach

GS-GR/2020/010

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:55 Uhr

### Anwesenheitsliste

#### Anwesend waren:

##### 1. Bürgermeister

Jäkel, Jürgen

##### 2. Bürgermeister

Riedel, Rudolf

##### Gemeinderat

Hees, Oliver

Jung, Christian

Dr. Korn, Klaus

ab 18.10 Uhr

Kracker, Jan

Paulus, Mathias

Schaub, Steffen

Schmitt, Christian

Schorr, Werner

Seeberger, Andreas

Geist, Carina

Klöhn, Julia

Seifert, Ingrid

Weiser, Heike

##### Kämmerer

Hausam, Jörg

Schriftführer

##### Landschaftspflegeverband

Klein-Schmidt, Karin

zu TOP 04

##### Ingenieurbüro für Tiefbau Wagner

Wagner, Jürgen

zu TOP 02

##### Valentin Maier Bauingenieure

Schöfer, Frank

zu TOP 03

##### Sonstige Teilnehmer

Eberlein, Ernst

zu TOP 05

**Fehlend:**

Erster Bürgermeister Jäkel eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates die Zuhörer, die Vertreter der Presse und die Vertreter der Verwaltung. Herr Jäkel stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Gemeinderat war daher beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

## Öffentliche Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2020
- 02 Information zum aktuellen Sachstand der Baumaßnahme "Bergstraße"; Beratung und evtl. Beschlussfassung über geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen
- 03 Erneuerung der Holzbrücke über die Seebach in der Ortsmitte
- 04 Antrag auf Renaturierung der Seebach
- 05 Anschaffung einer Mikrofonanlage für die Mehrzweckhalle
- 06 Antrag der Freien Wähler Großenseebach zur Schaffung eines Außenklassenzimmers und ggf. zur Renovierung der Außenanlagen der Grundschule Großenseebach
- 07 Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden
- 07 A Änderung des Bebauungsplanes "Hesselberg-Baumgartengebiet" der Gemeinde Heßdorf
- 07 B 4. Änderung des Bebauungsplanes "Untermembach Nr. 2" der Gemeinde Heßdorf
- 08 Behandlung von Bauanträgen
- 08 A Dachausbau sowie energetische Sanierung auf Fl.Nr. 437/10
- 08 B Neubau eines 7-Familienhauses mit 5 Fertiggaragen und 8 Stellplätzen auf Fl.-Nr. 657/2
- 08 C Neubau einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 535/50
- 09 Verschiedenes

<b>TOP 01</b> Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2020
---

Aus dem Gemeinderat wurde die Bitte geäußert, in der Niederschrift bei TOP 04 den vorletzten Satz des Sachvortrages zu streichen, was seitens der Verwaltung zugesagt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat genehmigt – unter Berücksichtigung des o.g. Änderungswunsches - die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.10.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 02</b>	Information zum aktuellen Sachstand der Baumaßnahme "Bergstraße"; Beratung und evtl. Beschlussfassung über geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen
---------------	---

**Sachvortrag:**

Die aktuelle Planung des Ingenieurbüros für Tiefbau Wagner zur Straßenführung der Bergstraße liegt dem Gemeinderat vor und wird von Hr. Wagner kurz erläutert. Die ausführende Baufirma kommt lt. Hr. Wagner gut voran. Die hinterfragten Verzögerungen beim Kanalbau sind durch notwendige Leistungsverlegungen und die zeitintensiven Arbeiten an den Hausanschlüssen vor Ort begründet. Verwiesen wird insbesondere auf die vorgesehene Insel zur Geschwindigkeitsreduzierung.

Es entstand eine intensive Diskussion über das Für und Wider der vorgesehenen Insel. Insbesondere wurde hinterfragt, ob es nicht sinnvoller wäre, im dortigen Bereich Parkplätze mit Hochbord auszuweisen, um die Geschwindigkeit zu reduzieren. Die hierfür entstehenden Mehrkosten wären lt. Hr. Wagner überschaubar. Auch sollte überlegt werden, ob nicht an anderen „Brennpunkten“ (Schule, Kiga) eher Geschwindigkeitsreduzierungen notwendig wären.

Dies wurde bei einem „Vor-Ort-Termin“ mit Hr. Wagner bereits diskutiert. Seitens der Verwaltung besteht hier Gesprächsbereitschaft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die vorgelegte Straßenplanung des Ingenieurbüros Wagner. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, den Auftrag zur Durchführung der Maßnahmen zu erteilen.

Der Gemeinderat ist entsprechend zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	12
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 03** Erneuerung der Holzbrücke über die Seebach in der Ortsmitte**Sachvortrag:**

Wegen des schlechten und dringend sanierungsbedürftigen Zustandes besagter Brücke wurde die Fa. Valentin Maier Bauingenieure AG, Höchststadt, beauftragt, eine Berechnung der zu erwartenden Baukosten der notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Diese liegt dem Gemeinderat zur Kenntnis vor. Die Notwendigkeit der Maßnahmen wird entsprechend von Hr. Schröfer erläutert.

Die zu erwartenden Kosten beziffern sich gemäß der Berechnung auf ca. 52.800 € netto.

Hinsichtlich der „Lebensdauer“ der beiden Alternativen (Stahlkonstruktion / Holzkonstruktion) gab Hr. Schröfer 100 Jahre (Stahl) bzw. 50 Jahre (Holz) an. Die lfd. Wartungskosten wäre vernachlässigbar, insbesondere bei der Stahlkonstruktion. Es wurde vom Gemeinderat kritisch hinterfragt, ob es tatsächlich notwendig war, hier ein Planungsbüro zu beauftragen und wieso nicht ortsansässige Firmen angefragt wurden. Weiterhin kam der Hinweis, dass etliche Posten aus dem Leistungsverzeichnis wohl nicht wirklich notwendig wären, weshalb die hohen Kosten ermittelt wurden.

Es wurde Konsens erzielt, dass man die Stahlkonstruktion wählen wird und keine Verbreiterung gewünscht wird. Es sollen seitens der Verwaltung kleinere ggf. ortsansässige Firmen angefragt werden und Rücksprache mit dem gemeindlichen Bauhof gehalten werden, inwieweit dieser Teile der Arbeiten übernehmen kann. Eine Beschlussfassung war hier nicht notwendig.

**TOP 04** Antrag auf Renaturierung der Seebach**Sachvortrag:**

Mit Antrag vom 06.08.2020 (liegt dem Gemeinderat vor) beantragten zwei Eheleute die Renaturierung der Seebach im westlichen Gemarkungsteil (A) und den Schutz der Gewässerrandstreifen beidseitig des Gesamtverlaufes der Seebach (B).

Bzgl. Punkt A sollen die Maßnahmen analog zum seinerzeitigen Vorgehen im östlichen Bereich erfolgen. Hier hatte die Gemeinde damals einen Gewässerrandstreifen erworben (Fl.Nrn. 670 u. 366), der für die angedachten Maßnahmen zur Verfügung stünde.

Insbesondere sollen die Flur-Begrenzungssteine ausgewiesen und sichtbar gemacht werden.

Zu Punkt B ist zu sagen, dass die im dortigen Bereich zu beobachtende intensive landwirtschaftliche Nutzung der Flächen durch die Anlieger künftig unterbleiben sollte. Planerisch (FNP + Landschaftsplan) sind die gewünschten Uferrandstreifen vorgesehen, die planerischen Darstellungen wurden jedoch bislang nicht umgesetzt.

Zum Thema fand eine Besprechung des BGM mit dem Bauhofleiter, Fr. Klein-Schmidt vom Landschaftspflegeverband und den Antragstellern am 02.10.2020 statt. Die verschiedenen Argumente wurden hierbei ausgetauscht.

Bei den 2008 durchgeführten vergleichbaren Maßnahmen entstanden Kosten i.H von 20.000 €, die zu 75 % gefördert werden konnten. Der Eigenanteil der Gemeinde betrug seinerzeit 5.000 €. Bereits damals wurde festgelegt, dass für derartige Maßnahmen der gemeindliche Kostenanteil auf maximal 10.000 € gedeckelt wird.

Die aktuell ggf. anfallenden Gesamtkosten wären noch zu ermitteln, genauso wie die Förderfähigkeit (Höhe) und die künftigen Pflege- und Unterhaltskosten. Es wurde – vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates - eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von max. 10.000 € in Aussicht gestellt.

Fr. Klein-Schmidt erläuterte die „Vorgeschichte“ sowie die aktuell angedachten Maßnahmen. Es würden hier entsprechende Angebote bei ortsansässigen Firmen eingeholt werden. Grds. wurde vom Gemeinderat Zustimmung zur Maßnahme geäußert.

Es wurde darauf hingewiesen, dass z.T. Befestigungen im Bachbett vorhanden sind (Abwasserleitung). Diese wären bei den Maßnahmen natürlich zu berücksichtigen. Auf Rückfrage wurde bestätigt, dass sich die örtlichen Landwirte nicht unbedingt an die vorgegebenen Grenzen bzgl. Bewirtschaftung halten, vermutlich aber auch deshalb, weil ihnen die genauen Grenzen gar nicht bewusst sind. Die Gemeinde hat hierauf allerdings nochmals schriftlich verwiesen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die geplanten Renaturierungs-Maßnahmen an der Seebach. Die Gemeinde beteiligt sich mit einem Betrag von maximal 10.000 € an den entstehenden Kosten. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit über die Details der Maßnahmen informiert. Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt die notwendigen Schritte einzuleiten. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2021 einzustellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 05</b>	Anschaffung einer Mikrofonanlage für die Mehrzweckhalle
---------------	---

Seitens der Verwaltung werden Überlegungen angestellt, für Veranstaltungen, Podiumsdiskussionen, aber auch für Gemeinderatssitzungen, die Verständigung zu verbessern. Zu diesem Zweck soll eine flexible Lautsprecheranlage beschafft werden. Bei Gemeinderatssitzungen können sich mehrere Gemeinderäte (ca. 3) ein Mikro teilen; die weitere Ausstattung wie Mischpult und Vorschaltgerät kommt hinzu.

Kritisch kann die Rückkopplung beim direkten Sprechen in den Lautsprecher werden. Über das vorhandene digitale Lautsprecher-Managementsystem kann durch eine Filterung die Rückkopplung bekämpft werden. Sollte das nicht funktionieren, würde ein Zusatzlautsprecher zusätzlich angeschafft werden müssen.

Das technische Konzept wurde durch Herrn Eberlein entwickelt; Herr Eberlein hat die notwendige technische Ausstattung bereits in der Erwartung der Zustimmung beschafft. Sollte die Beschaffung nicht gewollt sein oder sich nicht bewähren, ist eine Rückabwicklung möglich.

Kostenpunkt:

Grenzflächenmikrofon: 97,00 €/Stück, bei Anschaffung von 6 Stück:	582,00 €
Mischpult als „Vorschaltgerät“ zum vorhandenen Mischpult	425,00 €
Verkabelung	26,00 €
Zusatzlautsprecher optional	285,00 €
 Summe: (ohne Zusatzlautsprecher)	 1.033,00 €
	Brutto

Der Gemeinderat als auch die Zuhörer bestätigten, dass im Hinblick auf die Akustik mit der neuen Technik eine deutliche Verbesserung erkennbar ist. Die Nebengeräusche wären allerdings nach Angabe von Hr. Eberlein nur schwer komplett auszufiltern. Es bestand Konsens, dass für jedes Gemeinderatsmitglied ein Mikrofon angeschafft werden soll. Die Kosten lägen bei 50 € pro Stück.

Auf Rückfrage erläuterte Hr. Eberlein, dass bei künftigen Sitzungen niemand als „Bediener / Überwacher“ der Anlage vor Ort sein muss.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Beschaffung einer flexiblen Mikrofonanlage für die MZH mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand in Höhe von ca. 1.033,00 € brutto.

Soweit erforderlich wird der Zusatzlautsprecher mit einem Kostenaufwand in Höhe von 285,00 € ebenfalls beschafft. Weitere 8 Mikrofone sollen zusätzlich beschafft werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06** Antrag der Freien Wähler Großenseebach zur Schaffung eines Außenklassenzimmers und ggf. zur Renovierung der Außenanlagen der Grundschule Großenseebach

**Sachvortrag:**

Die Fraktion der Freien Wähler stellte unterm 28.10.2020 den Antrag, ein Außenklassenzimmer an der Grundschule Großenseebach zu schaffen sowie die Außenanlagen einer kritischen Überprüfung zu unterziehen, da an diesem höchstwahrscheinlich Sanierungsmaßnahmen angezeigt sein dürften.

Als „Ausweichquartier“ für regulären Unterricht während der Corona-Pandemie und auch als Alternative für die Mittags- und / oder Ferienbetreuung erscheint diese Idee aus Sicht der Verwaltung grds. sinnvoll. Konkrete Abstimmungen mit der Schulleitung sind sicherlich notwendig. Auch eine Überprüfung der Außenanlagen bzgl. notwendiger Reparaturen / Sanierungen ist sicher angezeigt.

Für die Neugestaltung / Sanierung der Außenanlagen müsste zu gegebener Zeit ein Planer / Fachbüro mit den Planungen und mit der Erstellung eines Gesamtkonzeptes beauftragt werden. Der BGM wäre hier entsprechend zu ermächtigen, im Benehmen mit der Schulleitung einen solchen Planungsauftrag an ein geeignetes Büro zu erteilen.

Für die „Schaffung“ eines „Außenklassenzimmers“ wird dies wohl nicht notwendig sein. Hier sollte im Benehmen mit der Schulleitung eine geeignete Firma gesucht und beauftragt werden.

Die Idee des Außenklassenzimmers wurde fraktionsübergreifend positiv beurteilt, allerdings wurde z.T. hinterfragt, ob die „Corona-Krise“ hier als Hauptgrund genannt werden sollte. Die Details (Standort etc.) wären noch abzustimmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Antrag der Fraktion der Freien Wähler zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt:

- a) für die Schaffung eines „Außenklassenzimmers“ im Benehmen mit der Schulleitung geeignete Firmen anzuschreiben und mit der Erstellung von Planungskonzepten zu beauftragen.



- b) für die Sanierung / Neugestaltung der Außenanlagen einem geeigneten Planungsbüro den Auftrag zu erteilen, hier – unter Einbeziehung der örtlichen Vereine - ein Konzept zu erstellen.

Der Gemeinderat ist über die jeweiligen Planungen und Entwicklungen entsprechend zu informieren

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 07**      Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden

**TOP 07 A**    Änderung des Bebauungsplanes "Hesselberg-Baumgartengebiet" der Gemeinde Heßdorf

**Sachvortrag:**

**Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden**

Schreiben von Stadt & Land vom 03.11.2020

Gemeinde Heßdorf

1. Änderung des Bebauungsplanes „Hesselberg Baumgarten“

**Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hesselberg Baumgarten“**

Die Gemeinde Heßdorf hat im Ortsteil Hesselberg vor Jahren mehrere Bebauungspläne erstellt und begonnen im Jahr 2019 eine Einbeziehungs- und Ergänzungssatzung am Nordrand aufzustellen.

Im Ortsteil Hesselberg werden erste, frühere landwirtschaftlich genutzte Gebäude zu Wohnhäusern umgebaut und vorhandene Freiflächen stehen für die Nachverdichtung zur Verfügung.

Mit der vorliegenden Planung sollen die bisher im nordöstlichen Bereich vorhandenen Bebauungspläne und die Einbeziehungssatzung mit den dazwischenliegenden bisher unbeplanten Grundstücken zu einem einzigen Bebauungsplan zusammengefasst werden, der die Neubebauung zeitgemäß regelt und zusätzlich den geänderten Nutzungsverhältnissen in diesem Bereich Rechnung tragen.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- Im Norden und Osten durch die freie Landschaft
- Im Süden durch einen kleinen Teil der Gemeindestraße „Neuhauser Straße“ und durch die neuere Bebauung am Übergang vom früheren Ortskern zur neueren Bebauung
- Im Westen durch die nach Norden führenden „Neuhauser Straße“

Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Fl.-Nrn 117; 100/3; 102/4; 114/1; 113; 640/4; 108; 100/1; 100/2; 102/5; 114/2; 113/1; 640/5; 37/1; 100/7; 19/3; 102/2; 106; 112/1; 640/6; 36/1; 100/4; 19/2; 119/3; 106/1; 112; 640/7; 33/1; 100/6; 19/5; 105/3; 107; 111/1; Teilfläche aus 640; 33/2; 102/1; 19; 105/2; 107/3; 111; 110/3; 103; 100/5; 19/4; 105/1; 107/2; 640/3; 110/4; 539/1; 19/6; 102/3; 114; 107/4; 640/2; 109

Belange der Gemeinde Großenseebach werden durch diese Planung nicht tangiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Großenseebach erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Heßdorf keine Einwendungen bzw. Bedenken.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 07 B</b> 4. Änderung des Bebauungsplanes "Untermembach Nr. 2" der Gemeinde Heßdorf
---

### **Sachvortrag:**

#### **Stellungnahme zu Bauleitplänen der Nachbargemeinden**

Schreiben von Stadt & Land vom 02.11.2020

Gemeinde Heßdorf ; 4. Änderung des Bebauungsplanes „Untermembach“

#### **Stellungnahme zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Untermembach“**

Die Gemeinde Heßdorf hat zur Ortsabrundung am Nordrand des Ortsteils Untermembach vor einigen Jahren den Flächennutzungsplan geändert, um zwei Bauparzellen zusätzlich zu ermöglichen. Nun liegen konkrete Bauwünsche vor.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll die Neubebauung regeln und zusätzlich den geänderten Nutzungsverhältnissen Rechnung tragen.

Das Plangebiet liegt im Norden des Ortsteiles. Nördlich angrenzend befindet sich freie Landschaft. Im Süden grenzt an das Plangebiet die Gemeindestraße „Am Kahlberg“, sowie im Westen die ERH 14.

Der Geltungsbereich bezieht sich auf die Fl.-Nrn. 789/1, 789/2, 789/3, 789/4, 791/2, 791/6, 793/2 sowie auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 788, 789, 791, 791/7, 786 der Gemarkung Heßdorf.

Belange der Gemeinde Großenseebach werden durch diese Planung nicht tangiert.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Großenseebach erhebt gegen die o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Heßdorf keine Einwendungen bzw. Bedenken.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 08**      Behandlung von Bauanträgen

### **TOP 08 A**      Dachausbau sowie energetische Sanierung auf Fl.Nr. 437/10

#### **Sachvortrag:**

Es ist geplant, das Dach des bestehenden Wohnhauses (Hofwiese 3) energetisch zu sanieren und zwei Zwerchgiebelgauben aufzubauen.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Großenseebach Nr. 6. Der geltende Bebauungsplan legt keine Vorschriften für Dachausbauten fest, weshalb eine Befreiung notwendig ist.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Durch den Ausbau des Dachgeschosses weist das Wohnhaus eine Wohnfläche von 223,48 m<sup>2</sup> auf. Nach der GaStellS der Gemeinde Großenseebach, bedarf es ab 150 m<sup>2</sup> dem Nachweis von drei Stellplätzen. Im vorliegenden Fall werden nur zwei Stellplätze (Bestand) nachgewiesen. Ein dritter Stellplatz ist noch nachzuweisen.

Vom Gemeinderat wurde der Wunsch geäußert, dass künftig im RIS wieder das „Deckblatt“ der Verwaltung mit eingestellt wird, was aktuell wohl nicht der Fall war. Dies wurde zugesagt. Der Betreff des Bauantrages wurde kritisch hinterfragt, was allerdings an der Beschlussfassung nichts ändert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf energetische Dachsanierung und Einbau zweier Zwerchgiebelgauben mit Satteldach und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB. Die Befreiung hinsichtlich der Zwerchgiebelgauben wird nach § 31 Abs. 2 BauGB ebenfalls erteilt. Ein weiterer Stellplatz ist noch nachzuweisen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 08 B**    Neubau eines 7-Familienhauses mit 5 Fertiggaragen und 8 Stellplätzen auf Fl.-Nr. 657/2

### **Sachvortrag:**

Es ist geplant, das bestehende Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 657/2 Gem. Großenseebach (Am Bach 7) aufzustocken und zu einem 7-Familienhaus umzubauen. Weiterhin sollen ein Treppenhaus sowie drei Carports und acht Stellplätze errichtet werden. Das Gebäude soll einen Kniestock von 75 cm sowie ein Satteldach mit einer Dachneigung von 40° erhalten.

Das Grundstück liegt im planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB). Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die umgebene Bebauung ein.

Insgesamt werden 13 Stellplätze nachgewiesen; die Vorgaben der Stellplatzsatzung sind erfüllt.

Der bereits genehmigte Bauantrag 15/2019 ist somit hinfällig.

Hinsichtlich einer fehlenden Nachbarunterschrift wurde vom BGM erläutert, dass die Person leider trotz mehrerer Versuche nicht angetroffen / kontaktiert werden konnte, was aber lt. Aussage des Bauamtes keinen Einfluss auf die Entscheidung des LRA habe.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Mehrfamilienhauses mit Umbau zu einem 7-Familienhaus auf dem Grundstück Fl.-Nr. 657/2,

Gem. Großenseebach (Am Bach 7) und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Ein weiterer Stellplatz ist noch nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1

**TOP 08 C**    Neubau einer Terrassenüberdachung auf Fl.-Nr. 535/50

**Sachvortrag:**

Es ist geplant eine Terrassenüberdachung (7,80 m x 3,60 m) zu errichten.  
 Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich der Änderung des Bebauungsplanes Großenseebach Nr. 3.  
 Das geplante Vorhaben hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und kann somit im Genehmigungsfreistellungsverfahren behandelt werden  
 Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag auf Neubau einer Terrassenüberdachung und erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB. Das Vorhaben wird im Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 BayBO behandelt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 09**    Verschiedenes

**Sachvortrag:**

- a) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am 10.12.2020 statt.
- b) Hinsichtlich der Postfiliale ist mitzuteilen, dass diese am 23.11.2020 den Betrieb aufnimmt. Die Öffnungszeiten sind lt. des BGM natürlich eher gewöhnungsbedürftig,

man habe als Gemeinde allerdings hierauf leider keinerlei Einfluss.

- c) BGM Jäkel teilte mit, dass in der Sitzung eigentlich der langjährige Geschäftsleiter, Hr. Martin Hofmann, verabschiedet werden sollte, dieser aber leider nicht teilnehmen kann. Dies soll ggf. nachgeholt werden.
- d) Es wurde der Wunsch geäußert, dass im Zusammenhang mit den beschlossenen Renaturierungsmaßnahmen an der Seebach die Bevölkerung – evtl. durch einen Text im Mitteilungsblatt – darauf hingewiesen werden soll, die Uferstreifen zu meiden. Speziell die Hundebesitzer sollen hier sensibilisiert werden.
- e) Bzgl. der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED hat Bayernwerk mitgeteilt, dass 2/3 der Arbeiten abgeschlossen sind. Die Fertigstellung und folglich die Rechnungsstellung wird noch dieses Jahr erfolgen, vermutlich bereits in ca. 2 Wochen. Hinsichtlich mgl. Probleme (zu hell / zu dunkel) ist Bayernwerk bemüht, jeden Einzelfall konkret aufzuarbeiten.
- f) Auf Nachfrage zum Sachstand „Neue Homepage“ erläuterte der BGM, dass hier eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, der Datenschutzbeauftragte kontaktiert wurde etc. Über die Fortschritte der Arbeitsgruppe wird er entsprechend das Gremium informieren. Dem Wunsch, die Rubrik „Gastronomie“ künftig aktuell zu halten, wird die Verwaltung entsprechen.
- g) Aus dem Publikum wurde die Bitte geäußert, zu prüfen, inwieweit die Darstellung der Sitzungsunterlagen über den Beamer vergrößert werden kann, um die Lesbarkeit zu verbessern. Die Verwaltung wird dies intern prüfen.

Großenseebach, 18.11.2020

Jürgen Jäkel  
Erster Bürgermeister

Jörg Hausam  
Schriftführer